



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

4.1	Sondermittel Juli 2017 Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE- Fraktion Drucksache: 20-4561	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Den folgenden Antragstellenden werden aufgrund ihrer dringlichen Anliegen bezirkliche Mittel in der jeweils genannten Höhe zur Verfügung gestellt.

1136	Mook wat e.V. / ella Kulturhaus Langenhorn	Feier zur Wiedereröffnung des Kulturhauses am 15.9.17	1.200,00€
1137	USC Paloma e. V.	Neue Schließenanlage zur Sicherung des Bootshauses	2.400,00€

Für die SPD-Fraktion
Thomas Domres
Ralf-Georg Gronau

Für die GRÜNE Fraktion
Michael Werner-Boelz

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

4.2	Verwendung der Tiefbaumittel 2017/ 2018 gemeinsamer Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion Drucksache: 20-4543	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN in der Bezirksversammlung Hamburg Nord setzen sich seit Jahren gemeinsam für eine sachgerechte und ausgewogene Verwendung der bezirklichen Tiefbaumittel ein. Das soll auch für den Vorschlagszeitraum 2017/2018 fortgesetzt werden. Dabei ist aber zu beachten, dass für die Grundinstandsetzung von Straßen sämtliche Mittel wegen größerer, jahresübergreifender Maßnahmen bereits gebunden sind (Vorhaben Maienweg (Nord), Maienweg (Mitte) und Alter Teichweg). Unter Beachtung der genannten Rahmenbedingung sollen im Bereich des Neu-, Um- und Ausbaus von Straßen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Barmbek

Zwischen Barmbek-Nord und dem westlichen Winterhude gibt es bislang keine durchgehend attraktiven Radverkehrsverbindungen außerhalb des Stadtparks. Auf der Südseite des Wiesendamms wurde 2016 zwischen Goldbekkanal und Saarlandstraße ein Radfahrstreifen eingerichtet und der Wiesendamm damit fahrrad- und fußverkehrsfreundlich umgebaut. Die sich anschließende Kreuzung Wiesendamm / Saarlandstraße wird im Zuge des Veloroutenausbaus umgestaltet werden.

Bei der Weiterfahrt in Richtung Barmbek-Bahnhof besteht aber eine Lücke zwischen Saarlandstraße und Hufnerstraße: Hier gibt es heute für beide Fahrtrichtungen kaputte und schmale Hochbordradwege, die hinter parkenden Kfz angeordnet sind. Dies ist eine gefährliche Kombination. Das bezirkliche Radverkehrskonzept empfiehlt für diesen Abschnitt des **Wiesendamms** Radfahrstreifen (Maßnahme 64). Eine eindeutige und durchgängige Radverkehrsführung bis zum Barmbeker Bahnhof kann hier erreicht werden, indem der Wiesendamm entsprechend umgestaltet wird. Die Umgestaltung bietet zugleich die Möglichkeit die Fußwege barrierefrei auszubauen. Durch eine klare Neuordnung der Fahrbahn wird darüber hinaus die unbefriedigend enge und damit konflikträchtige Situation für Autofahrende verbessert.

Der Planungsansatz dafür wäre die Position von Parkplätzen und Radweg zu „tauschen“: Der bisherige Radweg wandert als Radfahrstreifen auf die Fahrbahn. Dafür rücken die Parkplätze in Richtung Nebenfläche auf den Platz des vorherigen Radweges. Somit kann die Zahl der Parkplätze auch mit Radfahrstreifen erhalten bleiben.

Die Hellbrookstraße wurde in jüngerer Vergangenheit beginnend am Stadtpark über die Fuhsbüttler Straße bis hin zur Kreuzung Steilshooper Straße fahrradfreundlich ausgebaut. Radschutzstreifen wurden aufgebracht und die Kopfsteinpflaster im westlichen Teil der

Hellbrookstraße an den Randbereichen durch Asphalt ausgetauscht. Der aktuelle Ausbaustand endet an der beschriebenen **Kreuzung Hellbrookstraße / Steilshooper Straße** (Maßnahme 71). Die vorhandene Verkehrsführung schließt nicht kongruent an die neu geschaffene Radwegführung an. Mit der Umgestaltung der Kreuzung soll dieser Mangel behoben werden, indem insbesondere die an drei der vier Arme der Kreuzung vorhandenen Radfahr- bzw. Schutzstreifen über die gesamte Kreuzung hinaus verlängert werden.

Das Areal um den **Barmbeker Bahnhof** gewinnt durch vielfältige Umgestaltungsmaßnahmen an Attraktivität über Stadtteilgrenzen hinaus. Neben Besucherinnen und Besuchern sind auch Anwohnerinnen und Anwohner auf Parkplätze angewiesen. Auf Anregung der Straßenverkehrsbehörde können an der Maurienstraße zusätzliche Parkstände geschaffen werden (Maßnahme 33).

Hohenfelde

Das westliche Ende der **Güntherstraße** weist einige verkehrliche Besonderheiten auf. Zum einen ist diese Einbahnstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet. Zum anderen hat an der Zusammenführung von Güntherstraße und Lessingstraße nicht etwa die Güntherstraße, sondern die deutlich kleinere Lessingstraße Vorfahrt. Diese wenig intuitive Verkehrsführung hat in der Vergangenheit des Öfteren zu Unfällen geführt.

Die Güntherstraße liegt im Verlauf der bezirklichen Fahrradrouten Nr. 33. Von der Veloroute 7 an der Angerstraße abzweigend führt diese über Freiligrathstraße, Güntherstraße und Graumannsweg quer durch Hohenfelde zum Schwanenwik bzw. über die Papenhuder Straße zum Hofweg in Richtung Winterhude. Diese wichtige Verbindung kann bislang legal nur in Fahrtrichtung Osten befahren werden, da die Güntherstraße auf ihren letzten 100 Metern eine Einbahnstraße ohne Zulässigkeit des gegenläufigen Radverkehrs ist. Da die Güntherstraße mit drei Abbiegespuren in einem signalisierten Knoten in die Lübecker Straße mündet, kann der gegenläufige Radverkehr auch nur mit baulichen Maßnahmen ermöglicht werden. In Fahrtrichtung Westen entstünde so eine gänzlich neue, attraktive Route für den Radverkehr.

Mit Hilfe der Maßnahmen 32 und 72 könnte die Güntherstraße für gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden. Gleichzeitig würde die Akzeptanz der Zone 30 durch eine Verkleinerung des zu großzügigen Einmündungsbereichs Lessingstraße/Güntherstraße verbessert.

Winterhude

Im Wohnquartier „**Alter Güterbahnhof**“ wurden zur Beruhigung des zwischen Alte Wöhr und Hellbrookstraße querenden Verkehrs sogenannte Pflasterkissen verbaut. Dies führt zu erheblicher Lärmbelästigung der Anwohnerinnen und Anwohner, sie sollen zurückgebaut werden (Maßnahme 58).

Alsterdorf

Der Abschnitt der Alsterdorfer Straße zwischen Sengelmanstraße und den Bahnbrücken in Ohlsdorf wird von zahlreichen sozialen Einrichtungen gesäumt, so dass vor allem Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder anderem Assistenzbedarf regelmäßig an verschiedenen Stellen die Fahrbahn überqueren. In diesem Zusammenhang wird im Sommer 2017 auch eine neue Querungshilfe in Höhe Alsterdorfer Straße 534 gebaut. Im Bereich der **Alsterdorfer Straße, Höhe Bodelschwingstraße** gibt es insbesondere für Menschen aus dem Bereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf einen erhöhten Bedarf zur Querung der Fahrbahn, so dass auch dort eine Querungshilfe durch den Bau einer Mittelinsel realisiert werden soll (Maßnahme 67).

Fuhlsbüttel

Die **Etzestraße** hat zwischen der Alsterkrugchaussee und dem Erdkampsweg neben der Wohnstraßenfunktion zunehmend auch eine Funktion als „kleine“ Durchgangsstraße, wodurch sich nicht selten eine überhöhte Kfz-Fahrgeschwindigkeit ergibt. Daher hat der Regionalausschuss bereits im Jahr 2014 beschlossen, zwischen der Alsterkrugchaussee und dem Erdkampsweg die dortige Verkehrsberuhigung durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs baulich zu unterstützen (Maßnahme 46).

Langenhorn

Im **Foorthkamp** ist es sinnvoll, im Sinne einer Sicherung der dortigen örtlichen Einzelhandelsstrukturen vor der Ladenzeile (Hausnummer 61) die vorgeschlagenen Kurzzeitparkplätze in Senkrechtaufstellung herzustellen (Maßnahme 55).

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss beschließen:

Das Bezirksamt möge die zur Verfügung stehenden Mittel folgendermaßen verwenden:

Rahmenzuweisung Neu-, Um-, und Ausbau von Straßen

Nr.*	Ort	Maßnahme	Kostenschätzung
64	Wiesendamm (Ost) (Saarlandstraße bis Hufnerstraße)	Verbesserung für den Radverkehr, Radfahrstreifen beidseitig	1.260.000€
71	Steilshooper Straße / Kreuzung Hellbrookstraße	Anpassung der Kreuzung nach Rückbau des Radweges in der Hellbrookstraße	375.000 €
33	Maurienstraße	Flächen für Gehwegparken schaffen	10.000 €
32	Lessingstraße / Güntherstraße	Umbau der Einmündung, Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz der 30er-Zone	95.000 €
72	Güntherstraße zwischen Lübecker Str. und Lessingstraße	Radfahrstreifen in beide Richtungen, Planungs- und Baukosten	600.000 €
58	Alter Güterbahnhof	Austausch der Pflasterkissen durch Asphalt gemäß Drs. 20- 4258	8.000 €
67	Alsterdorfer Straße Höhe Bodelschwingstraße	Querungshilfe in Form einer Mittelinsel	80.000 €
46	Etzestraße	Neuordnung des ruhenden Verkehrs, Einbau von Nasen	40.000 €
55	Foorthkamp	Herstellung von Kurzzeitparkplätzen in Senkrechtaufstellung	55.000 €
74	Kleinstmaßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Mittel zur Umsetzung von Kleinstmaßnahmen auf Grund politischer Beschlüsse der Regionalausschüsse	10.000 €

* Laut Anlage Drs. 20-3760

Bei **Maßnahme 71** (Kreuzung Hellbrookstraße / Steilshooper Straße) soll Ziel der Planung sein, die an zwei Kreuzungsarmen bereits beidseitig und an einem weiteren Arm zumindest einseitig vorhandenen Markierungslösungen für den Radverkehr über den gesamten Kreuzungsbereich zu führen und so zu verbinden. Daneben soll im Zuge der Planung überprüft werden, ob der freie Rechtsabbieger aus Richtung Norden weiterhin erforderlich ist oder ob durch eine platz sparende Planung des Verkehrsraumes diese Fläche in Zukunft anders genutzt werden könnte (Schaffung einer Platzsituation). Den Kreuzungsbereich barrierefrei zu gestalten ist ohnehin selbstverständlich.

Für **Maßnahme 64** (Radfahrstreifen Wiesendamm) soll der besondere Fokus der Planung auf dem Erhalt der Bäume und der Zahl der Parkplätze liegen. Im Zuge der ohnehin erforderlichen Beseitigung der Hochbordradwege sollen die Gehwege am Wiesendamm

barrierefrei hergestellt werden; insbesondere auch mit entsprechender Mindestbreite von möglichst zwei Metern.

Für die SPD-Fraktion

Jörg W. Lewin
Alexander Kleinow

Für die GRÜNE Fraktion

Thorsten Schmidt
Christoph Reiffert

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2017 mit dem Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und den Antrag einstimmig in den Hauptausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen :
Stimmenthaltungen : CDU



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

4.5	Sondermittelantrag Antrag der CDU-Fraktion Drucksache: 20-4620	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Petition/Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt, der Hauptausschuss möge folgenden Sondermittelantrag beschließen:

No.	Antragsteller	Antragszweck	Antragssumme in Euro	Invest	Sach- / Fachm.
1139	Sportklub Hansa Germania von 1881 e.V.	Zuschuss für Trikots und Schuhe	660,00		X
1140	W.E.T.	Erneuerung der Stützpfehle für die Vereinsterasse	10.000,00	X	

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

4.7	Förderung eines Kleinspielfeldes für den TSV Eppendorf/Groß Borstel Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-Fraktion Drucksache: 20-4623	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Bauarbeiten bestimmen derzeit das Bild am Sportplatz im Brödermannsweg. Auf Grund der Baumaßnahme Tarpenbeker Ufer und der Zuwegung hierfür muss das bisherige Vereinsheim des TSV Eppendorf/Groß Borstel weichen. Darüber hinaus erhält der Verein auch einen neuen Kunstrasenplatz. Für den Bau des Vereinsheims hat die Bezirksversammlung Hamburg-Nord 120.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Baumaßnahmen sind im Gange bzw. was das Vereinsheim anbetrifft schon recht weit fortgeschritten. Im Zuge der Baumaßnahmen entstand die Idee, ein zusätzliches Kleinspielfeld hinter dem Sportplatz (vor dem Kinderspielplatz am Tarpenbekwanderweg) zu errichten. Dieses soll für Torwarttraining und als Spielfläche für die Kleinsten im Verein genutzt werden.

Sinnigerweise sollte diese Maßnahme gemeinsam mit der jetzt stattfindenden Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes verbunden werden. Daher ist eine Beschlussfassung noch vor der Sommerpause notwendig.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss beschließen:

Dem TSV Eppendorf/Groß Borstel werden aus bezirklichen Mittel 24.299,80 Euro für die Errichtung eines zusätzlichen Kleinspielfeldes am Sportplatz Brödermannsweg zur Verfügung gestellt.

Für die SPD-Fraktion
Dagmar Wiedemann
Ralf-Georg Gronau

Für die GRÜNE Fraktion
Michael Werner-Boelz

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

4.8	Sondermittelantrag Antrag der CDU-Fraktion Drucksache: 20-4631	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Petition/Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit beantragt die CDU-Fraktion, der Hauptausschuss möge folgenden Sondermittelantrag beschließen:

No.	Antragsteller	Antragszweck	Antragssumme in Euro	Invest	Sach- / Fachm.
1135	Kirche des Nazareners Gemeinde Hamburg e.V.	Anschaffung eines Notebooks und Druckers für das Gemeindebüro	901,98		X

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

5.1	KSP Höltystraße Erneuerung der Anschlussleitungen des Toilettenhäuschens, Finanzierung aus Sondermitteln der Bezirksversammlung Drucksache: 20-4484	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Fachbereich Stadtgrün beabsichtigt, ausgehend von den Ergebnissen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens am 05.04.2017, den Spielplatz Höltystraße im Sommer 2017 umzugestalten.

Auf dem Spielplatz befindet sich ein von einer privaten Kinderinitiative betriebenes Toilettenhaus, dessen Versorgungsleitungen an das dort ehemals vorhandenen Betriebsgebäude angeschlossen waren. Mit dem im Rahmen der Maßnahme vorgesehenen Abbruch des nicht sanierungsfähigen Gebäudes entfällt diese Möglichkeit zukünftig. Zudem hat eine Untersuchung der Schmutzwasserleitung ergeben, dass auch ein Umschluss der Leitung nicht zulässig ist.

Falls also das Toilettenhaus weiterhin betrieben werden soll, ist eine Erneuerung der Abwasserleitung, ein neuer Stromanschluss (der alte Stromanschluss lag im Betriebsgebäude) sowie ein Umschluss des Trinkwasseranschlusses erforderlich. Hierdurch würden Kosten in Höhe von voraussichtlich 20.000 € entstehen, die - da Toilettenhäuser nicht zur Standardausstattung eines Quartiers-Spielplatzes gehören - nicht durch die zur Verfügung gestellten Investitionsmittel abgedeckt sind.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen, dass dem Fachbereich Stadtgrün Sondermittel in Höhe von 20.000 € für die Erneuerung der Anschlussleitungen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

5.5	Antrag auf Mittel aus dem Quartiersfonds Hier: Sachmittel für Integrationsarbeit des Trägers EvaMigra Drucksache: 20-4559	ungeändert beschlossen
-----	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Träger EvaMigra hat einen Antrag auf Sondermittel der Bezirksversammlung für Sachmittel in Höhe von € 368,88 zur Unterstützung seiner Integrationsarbeit gestellt.

Das Bezirksamt schlägt vor, die Mittel aus dem Quartiersfonds Bezirkliche Stadtteilarbeit zur Verfügung zu stellen, da es sich um Integrationsprojekte handelt. Integrationsprojekte und Projekte für geflüchtete Menschen sind explizit Ziel des durch die Bürgerschaft aufgestockten Quartiersfonds.

Zur Begründung der Bedarfe wird auf die anliegenden Anträge des Trägers verwiesen. Das Bezirksamt hält den Bedarf für begründet und angemessen.

Die Maßnahme kann aus den noch vorhandenen Mitteln des Quartiersfonds vorfinanziert werden. Gleichzeitig werden die Mittel bei der Finanzbehörde im Rahmen des Antrages auf Mittel der 3. Tranche geltend gemacht.

Petitum/Beschluss:

Kenntnisnahme und Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Vorgehen

Tom Oelrichs

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

5.7	Quartiersfonds 2017 Hier: Antrag NISA aktiv Drucksache: 20-4609	ungeändert beschlossen
-----	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Träger Bildungs- und Beratungskarawane beantragt eine Ausweitung seines erfolgreichen Projektes NISA aktiv auf 2 weitere Unterkünfte und zwar Große Horst und Holsteinischer Kamp. Hierfür werden € 6.300,- benötigt.

Der Träger schreibt:

„Im Austausch mit den Einrichtungsleitungen der genannten Wohnunterkünfte wurde deutlich, dass ein großer Bedarf nach einem speziellen Angebot für Frauen zwischen 14 und 45 Jahren besteht, und daher möchten wir unser Praxis bewährte und erfolgreich laufende Projekt "Nisa Aktiv" gerne auf diese beiden Einrichtungen ausweiten.

Gespräche mit Bewohnerinnen der Wohnunterkunft Große Horst ergaben, dass es im näheren Umfeld keine speziellen Einrichtungen für Mütter und junge Frauen gibt, und die raren Angebote, welche für diese Zielgruppe gemacht werden, von den Frauen aus Kostengründen nicht angenommen werden können.

Wir würden gerne die vorhandene Angebotslücke mit unserem Projekt füllen und gemeinsam mit den Frauen der genannten Wohnunterkünfte Perspektiven erarbeiten, um sie bei der Integration in ihren jeweiligen Sozialraum zu unterstützen."

Weitere Einzelheiten können der anliegenden Zweckbeschreibung entnommen werden, da das Vorgehen identisch ist mit den bereits laufenden Maßnahmen.

Das Bezirksamt befürwortet diese Ausweitung und die Finanzierung aus dem Quartiersfonds.

Auch hierbei handelt es sich um eine Flüchtlings- bzw. Integrationsmaßnahme, die aus der sog. 3 Tranche des Quartiersfonds zu finanzieren ist.

Wie schon bei anderen Maßnahmen schlägt das Bezirksamt eine Vorfinanzierung aus den noch vorhandenen Mitteln der bereits ausgezahlten Tranchen vor, um einen zügigen Maßnahme Beginn zu ermöglichen. Hier sind noch ausreichend Mittel (ca. € 48.000,-) vorhanden (s. Tabelle in der Anlage).

Ein Antrag auf Auszahlung der 3. Tranche liegt bereits bei der Finanzbehörde.

Petition/Beschluss:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Tom Oelrichs

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

5.8	Fonds Sportangebote für Flüchtlinge Drucksache: 20-4611	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der TSV Eppendorf Groß Borstel beantragt für die Durchführung eines Spiel- und Bewegungsfestes Mittel in Höhe von 800 €.

Der Antrag entspricht den Kriterien des Sportfonds. Das Bezirksamt unterstützt das Engagement der Vereine in Groß Borstel und befürwortet den Antrag.

Petition/Beschluss:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Tom Oelrichs

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 80 (Kiwittsmoor) Kenntnisnahme der öffentlichen Auslegung durch den StekA Drucksache: 20-4471	zur Kenntnis genommen
-----	---	-----------------------

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2017 mit o.g. Thematik befasst und davon Kenntnis genommen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 80 öffentlich ausgelegt werden soll.

Historie:

09.07.2015	StekA	Aufstellungsinformation
08.10.2015	StekA	Zustimmung zur öffentlichen Plandiskussion
19.11.2015	StekA	Öffentliche Plandiskussion (ÖPD)
26.11.2015	StekA	Auswertung ÖPD, nichtöffentlich
17.12.2015	StekA	Auswertung ÖPD, öffentlich
08.12.2016 -13.01.2017		Beteiligung TÖB
27.02.2017		Arbeitskreis I

Die Abstimmung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 80 mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 80 umfasst eine Wohnanlage der gemeinnützigen Stiftung Schröderstift mit etwa 250 Kleinstwohnungen aus den 1970er Jahren für Senioren mit geringem Einkommen. Da gemäß einer gutachterlichen Untersuchung die dringend erforderliche Sanierung des Gebäudebestandes Investitionen erfordern würde, die von der Stiftung nicht zu leisten und aufgrund ihrer Höhe auch unwirtschaftlich wären, hat die Stiftung mit dem Partner PGH Planungsgesellschaft Holzbau mbH ein neues Konzept entwickelt. Dabei sollen die Seniorenwohnungen schrittweise abgerissen und neu gebaut werden und durch eine Nachverdichtung auf dem Grundstück etwa 270 zusätzliche Wohnungen im geförderten Wohnungsbau entstehen. Durch die Nachverdichtung wird die Realisierung wirtschaftlich ermöglicht und das Weiterbestehen des Schröderstifts gesichert. Insgesamt sollen etwa 39.400 qm BGF umgesetzt werden.

Da das geltende Planrecht des Bebauungsplans Langenhorn 9 vom 01.02.1967 für das gesamte Plangebiet Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Altersheim“

festsetzt, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Langenhorn 80 erforderlich. Es setzt allgemeines Wohngebiet mit Baukörperausweisungen fest. Die Seniorenwohnungen der Stiftung werden im östlichen Teil des Gebietes angeordnet, die Familienwohnungen in sechs Wohngebäuden entlang der Straße Kiwitte Moor. Im Zentrum des Gebietes werden eine private Grünfläche und die denkmalgeschützte Kapelle gesichert.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es wurden folgende wesentliche Planinhalte festgelegt:

Allgemeines Wohngebiet: Festsetzung von Baukörperausweisungen, vier- bis siebengeschossig mit einer GRZ von 0,4. Festsetzung der Flächen für Stellplätze und zwei Tiefgaragen.

Öffentliche Straßenverkehrsfläche:

Die angrenzende Straße Kiwitte Moor wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche mit einer Verbreiterung von 2,75m gegenüber dem Bestand ausgewiesen, um den Gehweg regelgerecht ausbauen und zusätzliche öffentliche Parkstände unterbringen zu können.

Grünfläche: Im Zentrum des Plangebietes wird eine private Grünfläche gesichert. Diese Fläche sowie die nördlichen, östlichen und südlichen Randbereiche des Wohngebietes werden als Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Zusätzliche Festsetzungen dienen der Erhaltung und Anpflanzung von Einzelbäumen.

Wesentliche Unterschiede zur Planfassung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:

- Änderung der Stellung der Baukörper am Kiwitte Moor nach Beteiligung des Oberbaudirektors
- Modifizierung der Kubaturen und Geschossigkeiten der Baukörperausweisungen
- Anpassung der GRZ, Entfall der festgesetzten Geschossfläche
- Überarbeitung der Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen
- Verbreiterung der Straßenverkehrsflächen Kiwitte Moor um 2,75m
- Anpassung der zu erhaltenden Einzelbäume, Ergänzung anzupflanzender Einzelbaum.
- Anpassung der Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Die Anlagen entsprechen den Verschickungsunterlagen der Kenntnisnahme-Verschickung an die Träger öffentlicher Belange vor der öffentlichen Auslegung. Im Rahmen der Kenntnisnahme-Verschickung können sich noch redaktionelle Änderungen ergeben.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.2	Günstige Mieten für Winterhude Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses Drucksache: 20-4472	ungeändert beschlossen
-----	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2017 auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD-, CDU- und GRÜNE-Fraktion sowie der FDP-Gruppe mit o.g. Thematik befasst und mehrheitlich (Für-Stimmen: SPD, CDU, GRÜNE; Gegenstimmen: DIE LINKE) folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„In einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor sollte dargestellt werden, dass für die neu entstehenden Wohnungen günstige Mieten gelten sollen. Vorstellbar ist dies durch folgenden Text:

Der Investor sichert Folgendes zu:

- Für alle Mietverhältnisse wird ein unbefristeter Mietvertrag vereinbart. Für Mieter, die nach dem Erstbezug über die ersten fünf Jahre hinweg in dem Objekt wohnen bleiben, darf die Miete ab dem 6. Jahr nur nach den Bestimmungen des § 558 BGB Abs. 3 erhöht werden. D. h., der Vermieter darf die Miete innerhalb von drei Jahren um nicht mehr als 15 Prozent erhöhen, auch wenn die ortsübliche Vergleichsmiete noch nicht erreicht ist. Es gilt die gesetzlich vorgeschriebene Kappungsgrenze. Liegt die Eingangsmiete also, wie zugesagt, bei unter 9,00 €/qm, entspricht diese Regelung eine Erhöhung von max. 1,35 €/qm für die folgenden drei Jahre.
- Neuvermietungen ab dem 6. Jahr richten sich nach der ortsüblichen Vergleichsmiete.
- Eine Indexmiete sowie eine Staffelmiete werden in dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag ausgeschlossen.
- Die Einhaltung dieser Zusicherung wird mit einem angemessenen Strafversprechen ab- gesichert.“

Hintergrund

In der Dorotheenstraße entlang dem Mühlenkampkanal möchte der Grundstückseigentümer, die Robert Vogel GmbH & Co KG ca. 109 neue Wohnungen entstehen lassen. Es wird begrüßt, dass hier ausschließlich Mietwohnungen entstehen sollen. Der Investor sagt verbindlich eine Eingangsmiete von unter € 9,00 netto/kalt für den qm zu. Kritik gibt es daran, dass diese Miete nur für die ersten 5 Jahre gelten soll. Im Quartier wird befürchtet, dass die Mieten für den Neubau im Anschluss an den Fünf-Jahres-Zeitraum erheblich ansteigen könnten.

Winterhude braucht wie jeder Stadtteil eine gute Durchmischung der Bevölkerung und deshalb sind auch längerfristig günstige Mieten anzustreben.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.3	Mobilität im Alter fördern - Sitzbank an der Tarpenbek aufstellen Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-4498	ungeändert beschlossen
-----	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grünen-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Die Bezirksverwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob im Grünzug an der Tarpenbek nördlich der Einmündung Essener Straße/Dortmunder Straße eine oder mehrere seniorengerechte Sitzbänke aufgestellt werden können.

Begründung:

Die Seniorenwohnanlage Dortmunder Straße liegt unweit der Tarpenbek. Der dortige Wanderweg und das ihn umgebende Grün am Bachlauf laden zu Spaziergängen ein. Insbesondere das Gebiet nördlich der Einmündung Dortmunder Straße/Essener Straße lockt mit schönen Aussichten und stellt für zahlreiche Bewohner der Seniorenwohnanlage ein beliebtes und gut erreichbares Ziel für Ausflüge dar.

Für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind solche Entfernungen und ein unbeschwerter Aufenthalt am Ziel oft nur noch dann zu bewältigen, wenn sich ihnen unterwegs Sitzgelegenheiten bieten.

Deshalb gibt es den dringenden Wunsch unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Seniorenwohnanlage Langenhorn, im oben beschriebenen Gebiet (mindestens) eine seniorengerechte Sitzbank aufzustellen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.4	Umbenennung für den Stadtteilrat Dulsberg Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4513	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der Fraktion GRÜNE befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord nimmt folgende Umbenennung im Stadtteilrat Dulsberg vor:

Bisher **Britta Pläschke**
Künftig **Lars Hillenberg**“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.5	Hamburg-Nord schützt die Bienen: Pflanzflächen-Vorschläge im Regionalbereich BUHD Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4514	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich bei seiner Sitzung am 19.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Regionalausschuss schlägt die in der Anlage benannten Flächen in seinem Gebiet für eine Bepflanzung mit früh blühenden Pflanzen gemäß Drs. 20-4304 vor.
Zusätzlich folgende Flächen:

1. Zentraler Grünzug Dulsberg Nord/ Dulsberg Süd
2. Grünzug Augustenburger Ufer und dessen Verlängerung an der Osterbek.
3. Rasenflächen am unteren Ende der Dithmarscher Straße / Krausestraße / Stormarner Straße
4. Grünstreifen der neugestalteten Straßburger Straße“

Begründung:

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.05.2017 auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und der GRÜNEN Fraktion den folgenden Beschluss verabschiedet:

„1. Der Bezirk Hamburg-Nord strebt an, noch bienenfreundlicher zu werden. Dafür sollen zunächst Flächen im öffentlichen Raum (Grünstreifen, Straßenränder, Mittelinseln, etc.) identifiziert werden, die für die Pflanzung von früh blühenden Pflanze wie Krokus, Lerchensporn, Wildtulpe oder Narzisse grundsätzlich geeignet sein könnten.

2. Die Regionalausschüsse werden gebeten, bis spätestens Ende Juni 2017 Flächen vorzuschlagen. Das Bezirksamt Hamburg-Nord prüft diese Vorschläge fachlich, ergänzt ggf. weitere Flächen und macht konkrete Vorschläge zur Bestückung der Flächen mit Frühblühern. (...)“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.6	Östliche Hellbrookstraße neu ordnen - für mehr Ruhe und bessere Nutzbarkeit mit dem Rad und zu Fuß! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4515	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Hellbrookstraße im Abschnitt zwischen der Steilshooper Straße und der Habichtstraße so neu geordnet wird, dass die Belange sowohl der Anwohner als auch aller anderen Verkehrsteilnehmer angemessen berücksichtigt werden.

Insbesondere mögen folgende Punkte einbezogen werden:

- Reduzierung der Lärmbelastigung der Anwohner durch die Einführung von Tempo 30
- Einrichtung von normgerechten Radfahr- oder Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten, dafür ggf. Prüfung eines teilweisen Ersatzes des Kopfsteinpflasters durch Asphalt
- Erhöhung der nutzbaren Breite der Gehwege - insbesondere auf der Nordseite der Hellbrookstraße
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs möglichst bei Beibehaltung der Gesamtkapazität an Parkständen

Die Vorstellungen des Bezirksamts zur Umgestaltung mögen zeitnah im RegA BUHD vorgestellt werden.“

Begründung:

Während die Umgestaltung der Hellbrookstraße zwischen der Saarlandstraße und der

Steilshooper Straße inzwischen abgeschlossen worden ist, steht für den östlichen Abschnitt zwischen der Steilshooper Straße und der Habichtstraße die Neuordnung der Verkehrsbeziehungen immer noch aus.

Auch hier gibt es seit Jahren einen hohen Handlungsbedarf. Er betrifft die Belange der Wohnbevölkerung, der Radfahrer, der Fußgänger, des motorisierten Verkehrs und umfasst vor allem folgende Punkte:

- Die hohe Lärmbelästigung der Anwohner - verursacht durch das Autofahren auf dem Kopfsteinpflaster, oft mit zu hoher Geschwindigkeit.
- Die unzureichende Radverkehrsführung auf dem Kopfsteinpflaster im Mischverkehr oder teils auf abgängigen Hochbordradwegen, für die seit Jahren keine Benutzungspflicht mehr besteht.
- Die Autos, die durch das Gehwegparken besonders auf der Nordseite der Straße die Passierbarkeit der Gehwege für die Fußgänger stark einschränken.

Petition/Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.7	Pflanzflächen- Vorschläge für den Regionalbereich BUHD für eine bienenfreundliche Bepflanzung Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4516	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Flächen vor dem U-Bahnhof Mundsburg (Friedrich-Schütter-Platz):

Flächen hinter dem Bahnhof Mundsburg (Schürbeker Bogen):

Fläche vor dem Spielplatz Lerchenfeld / Schürbeker Bogen:

Außerdem:

Kreuzung Oberaltenallee / Hamburger Straße:
Grünfläche hinter dem Denkmal und der Bank

Kreuzung Oberaltenallee / Mundsburger Damm
in Richtung Mundsburger Damm hinter der Bank

Uferstraße, entlang des Eilbekkanals ab Lerchenfeld:
Dort finden jetzt die Bauarbeiten zur Uferbefestigung statt. Im Anschluss sollten dort zwischen den Bäumen Frühblüher gepflanzt werden.“

Begründung:

Gemäß der Drucksache 20-4304 schlägt die CDU-Fraktion folgende Flächen für eine Bepflanzung mit Frühblühern vor.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.8 -	Zustand der Gehwege in Alt-Barmbek - Passierbarkeit verbessern / Schäden beseitigen Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4517	ungeändert beschlossen
-------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der Fraktionen SPD, GRÜNE und CDU befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Schäden und Mängel der Gehwege lt. Liste „Zustand der Gehwege in Alt-Barmbek Stand 05/2017“ (s.Anlage) behoben werden.“

Begründung:

Die Attraktivität der Gehwege zu erhöhen, ihre Passierbarkeit zu verbessern und die Gehwegschäden und Mängel zu beseitigen - sind vorrangige Ziele zur Förderung des Fußgängerverkehrs.

Diesen Zielen trägt die Aufstellung lt. Anlage „**Zustand der Gehwege in Alt-Barmbek Stand 05/2017**“ Rechnung.

In dieser Liste, die vom BürgerBüro Alt-Barmbek erarbeitet wurde, wurden die Gehwege der Straßen des Quartiers mit den auffälligsten Schäden und Mängeln zusammengestellt. Für die Brucknerstraße wurde bereits im Februar 2017 eine Beseitigung von Schäden beschlossen.

Handlungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich:

- verworfener Gehwegplatten,
- ausgetretener Grandflächen,
- Schäden durch Baumwurzeln.

Der Verkehrssicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger, Seniorinnen und Senioren, mobilitätseingeschränkten Menschen und Eltern mit Kinderwagen würden entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen zu Gute kommen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.9	Tempo 30 in der Bostelreihe - Warnhinweise und regelmäßige Kontrollen Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4518	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die CDU-Fraktion beantragt, der RegA BUHD möge beschließen, dass durch das Bezirksamt und das Polizeirevier 32 folgendes geprüft wird:

- 1.) Zur Warnung und Verdeutlichung der Tempo-30-Einhaltung soll, kurz vor den Eingängen der Kirchengemeinde Elim und/oder eventuell nach dem Ausfahrtsbereich des Parkhauses eine oder mehrere elektronische Warntafeln, die ähnlich wie vor Kindergärten und Schulen bei einem gemessenen Übertreten der Geschwindigkeit mit blinkender LED-Schrift warnen: "Langsam!" installiert werden. Alternativ wären auch blinkende "Smileys" => bei bis 30 km/h ein und bei darüber ein . Die dabei gemessene Fahrtgeschwindigkeit möge unbedingt mit angezeigt werden. Die passende Vorgehensweise möge nach einer verkehrspolizeilichen Prüfung festgelegt werden.
- 2.) Parallel bzw. bis zur Umsetzung der unter Punkt 1 genannten Maßnahmen möge das Bezirksamt bei der Verkehrsbehörde veranlassen, dass in der Bostelreihe, zumindest temporär, verstärkt mobile Blitzer eingesetzt werden, um gegen Tempouberschreitung vorzugehen."

Begründung:

Die Bostelreihe in Barmbek-Süd verbindet die wochentags stark befahrene Humboldtstraße mit der zeitgleich ebenfalls stark beanspruchten Kreuzung Heitmannstraße / Desenißstraße. Aufgrund ihrer Enge und der auf jedenfalls erforderlichen beidseitig angelegten Parkmöglichkeiten ist sie zurecht als Einbahnstraße ausgelegt. Da sich in ihrem Verlauf die viel benutzten Eingänge z.B. der Kirchengemeinde ELIM, des Fitnessstudios Holmes Place, der Hintereingang des EKZs Hamburger Meile und auch die Ausfahrt des Parkhauses befindet, ist auf der Straße in ganzer Länge korrekt Tempo 30 vorgeschrieben. Durch den im

Dachgeschoss des Einkaufszentrums befindlichen Beachclubs SKY & SAND ist in den Sommermonaten auch am Wochenende ein höheres Aufkommen von Fußgängern in der Straße vorhanden.

Leider verleitet die gute Übersichtlichkeit über fast die ganze Straße viele Autofahrer, dass vorgeschriebene Tempo 30 zu ignorieren und bei weitem zu überschreiten. Selbst gefährliche Fahrten, die schon als Raserei zu bezeichnen werden, finden regelmäßig (häufig auch nach vorheriger Ausfahrt aus dem Parkhaus!) statt und gefährden sowohl Fußgänger als auch andere Verkehrsteilnehmer extrem.“

Petition/Beschluss;

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.10	Projektmittel der Stadtteilkultur Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-4527	ungeändert beschlossen
-------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2017 mit Anträgen auf Projektmittel befasst und folgende Beschlussempfehlungen verabschiedet:

1. Drucksache 20-4511

Antragsteller/in: Viola Livera, Die Delikatzen

Projekt: Straße der Poesie-Semperplatz

Höhe der Förderung: 2 500,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Drucksache 20-4512

Antragsteller/in: Geschichtswerkstatt Barmbel e.V.

Projekt: Vorträge zum Thema „Barmbeker Geschichte und Geschichten“

Höhe der Förderung: 1 100,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt den Beschlussempfehlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.11	Projektmittel aus dem Integrationsfonds Kultur Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-4528	ungeändert beschlossen
------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2017 mit einem Antrag auf Projektmittel des Integrationsfonds Kultur befasst und folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Drucksache 20-4476

Antragsteller/in: GAMUHL-Selbsthilfegruppe für lateinamerikanische Frauen und Männer

Projekt: Interkulturelle Öffnung durch Kunst - Produktion und Präsentation des Märchens „Nüs und Pepper und die Mauer“

Höhe der Förderung: 2 780,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.12	Quartiersfonds 2017 - Mittel für die baufachliche Prüfung im Rahmen einer Zuwendung an das Kulturhaus Eppendorf Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-4529	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2017 mit o.g. Thematik befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Für die baufachliche Prüfung im Rahmen einer Zuwendung an das Kulturhaus Eppendorf sollen bis zu 13 000,00 € aus dem Quartiersfonds zur Verfügung gestellt werden.“

Hintergrund

Das Bezirksamt schlägt vor, bis zu € 13.000,- aus dem Quartiersfonds für die baufachliche Abwicklung der Zuwendung von € 400.000,- aus dem Sanierungsfonds der Bürgerschaft an das Kulturhaus Eppendorf zu verwenden.

Die Bürgerschaft hat für den Umzug des Kulturhauses Eppendorf in die neuen Räume an der Martinstraße 44 € 400.000,- aus dem Sanierungsfonds frei gegeben (s.a. Drs. 21/8346 in der Anlage). Die Gelder sind für verschiedene bauliche Maßnahmen am neuen Standort vorgesehen.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord ist beauftragt, diese Mittel an das Kulturhaus zuzuwenden und die Zuwendung rechtlich und inhaltlich durchzuführen. Bei allen Zuwendungen für Baumaßnahmen müssen die Bezirksamter für die Abwicklung externen Bausachverständigen hinzuziehen, da entsprechendes Wissen für die vorgeschriebenen Prüfungen nicht vorhanden ist.

Dies gilt auch für die hier genannte Maßnahme.

Das Bezirksamt beabsichtigt die Hochbaudienststelle (ABH) der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) mit der baufachlichen Beratung und Prüfung zu beauftragen.

Gem. Schätzung der BSW werden für den Auftrag bis zu € 13.000,- Kosten anfallen. Die

genaue Höhe ist abhängig vom Aufwand der Prüfung und Beratung, der noch nicht genau feststeht. Das Bezirksamt schlägt daher die Freigabe dieser maximalen Summe durch die Bezirksversammlung vor, die wahrscheinlich nicht ausgeschöpft wird.

Die Mittel der Bürgerschaft können für diese Kosten nicht herangezogen werden.

Das Bezirksamt schlägt daher vor, die Mittel aus dem Quartiersfonds bereit zu stellen. Im Quartiersfonds sind aktuell noch rund € 48.000,- verfügbar (s. anhängende Tabelle), so dass die Kosten hieraus gedeckt werden können.

Der Umzug des Kulturhauses an die Martinistraße ist Bestandteil des Gesamtvorhabens Martini 44 (<http://martini44.de>), das durch den Bauverein der Elbgemeinden realisiert wird. Das Vorhaben ist ein herausragendes Projekt innovativer Quartiersentwicklung und wurde bereits durch mehrere Beschlüsse der Bezirksversammlung ideell und materiell gefördert. Auch die Förderung der Bürgerschaft ist Ausdruck der Wertschätzung für dieses gelungene Vorhaben.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.13	Stromverteilungsanlage Willersweg / Beim Schäferhof Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-4535	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2017 mit o.g. Thematik befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das Vorsitzende Mitglied möge sich bei der Verwaltung dafür einsetzen, dass Möglichkeit geprüft werden, den bisherigen Standort der Transformatoranlage Willersweg / Beim Schäferhof beizubehalten. Da sich die Anlage auf einer als Grünanlage ausgewiesenen Fläche befindet, soll eine Ausnahmeregelung erteilt werden, um für die Ersatzaufstellung der Transformatoranlage die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr auszusetzen. Solange die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, soll der Standort der Transformatoranlage nicht verändert werden. Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel ist über den Ausgang der Verhandlungen zwischen dem Bezirk Hamburg-Nord und der Stromnetz Hamburg GmbH schriftlich zu informieren.“

Begründung:

Die Stromnetz Hamburg GmbH plant in Abstimmung mit dem Bezirk Hamburg-Nord die Verlegung der Transformatoranlage vom bisherigen Standort. Der derzeitige Standort liegt in einer als Grünanlage ausgewiesenen Fläche, während der von der Stromnetz Hamburg GmbH und vom Bezirk favorisierte Standort öffentlicher Grund ist, womit rechtliche Differenzen umgangen werden könnten. Eine Beibehaltung des bisherigen Standortes, wofür sich ein Teil der dort wohnenden Bevölkerung bereits schriftlich ausgesprochen hat, ist aus rechtlichen Gründen problematisch. Jedoch sollen Ausnahmegenehmigungen für die Aufstellung von Bauwerken und Anlagen in Grünanlagen in besonders gelagerten Einzelfällen möglich sein.

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.14	Bezirkliches Radverkehrskonzept umsetzen – die östliche Semperstraße fürs Rad besser befahrbar machen! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-4553	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2017 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das Bezirksamt wird gebeten, die Fahrbahnoberfläche in der Semperstraße im Abschnitt zwischen Barmbeker Straße und Wiesendamm so zu modifizieren, dass diese für den Radverkehr deutlich schneller und komfortabler befahrbar wird. Es schätzt dabei die damit verbundenen Kosten für

- a. den vollständigen Ersatz des Kopfsteinplasters;
- b. den Ersatz des Kopfsteinplasters nur in dem Bereich der Fahrbahn, der durch den fließenden Verkehr genutzt wird, nicht aber im Bereich der seitlichen Parkstände;
- c. das Abschleifen des Kopfsteinpflasters in dem Bereich der Fahrbahn, der durch den fließenden Verkehr genutzt wird, so dass sich dort eine relativ glatte Oberfläche ergibt.“

Begründung:

Das bezirkliche Radverkehrskonzept (BRVK) zeigt zahlreiche sinnvolle Maßnahmen auf, mit denen der Radverkehr im Bezirk Hamburg-Nord strukturell gestärkt werden könnte. Auf Grund der beschränkten Mittel für bezirkliche Tiefbaumaßnahmen ist es ratsam, diese zunächst besonders für Lückenschlüsse im bezirklichen Radnetz einzusetzen.

Eine solche Lücke haben die Antragsteller zwischen dem westlichen Winterhude auf der einen Seite und Barmbek-Nord bzw. dem östlichen Barmbek-Süd auf der anderen Seite identifiziert. Im Korridor zwischen dem Stadtpark im Norden und der Uferstraße am Eilbekkanal (Veloroute 6) im Süden gibt es derzeit keine Ost-West-Radwegeverbindung, auf der die Vorschläge aus dem BRVK vollständig umgesetzt wurden.

Durch die Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Südseite des Wiesendamms

(Goldbekkanal bis Saarlandstraße) wurde ein erster wichtiger Schritt unternommen, die genannte Lücke im Radnetz zu schließen. Die inzwischen deutlich größere Anzahl von Radfahrenden im Wiesendamm belegt, dass der Bedarf für eine gute Verbindung vorhanden ist. Doch noch ist dieser Abschnitt aus Richtung Westen kommend nicht komfortabel erreichbar.

Eine gute Zufahrtsmöglichkeit ist die Semperstraße. Vom Goldbekplatz aus kommend kann man schon heute über die Semperstraße ganz passabel bis zur Barmbeker Straße gelangen. Diese kann an einer Ampel auf der Fahrbahn fahrend bequem überquert werden. Auf der anderen Seite der Barmbeker Straße existiert zwar eine Tempo-30-Zone, in der allerdings Kopfsteinpflaster die Fahrbahndecke bildet. Kopfsteinpflaster lässt weder zügiges noch komfortables Radeln zu. Das BRVK empfiehlt daher, die Fahrbahn der Semperstraße in diesem Abschnitt zu asphaltieren. Damit könnte ein Lückenschluss im Radnetz zwischen Goldbekplatz und Saarlandstraße erreicht werden.

Da das Kopfsteinpflaster allerdings auch eine hohe gestalterische Qualität besonders für die denkmalgeschützte Jarrestadt hat, sollten zudem Alternativen wie ein Abschleifen geprüft werden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.15	Hamburg-Nord schützt die Bienen: Pflanzflächen- Vorschläge im Regionalbereich Eppendorf- Winterhude Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-4555	ungeändert beschlossen
-------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2017 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion die nachfolgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Regionalausschuss schlägt die in der Anlage benannten Flächen in seinem Gebiet für eine Bepflanzung mit früh blühenden Pflanzen gemäß Drs. 20-4304 vor. „

Begründung:

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.05.2017 auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und der GRÜNEN Fraktion den folgenden Beschluss verabschiedet:

„1. Der Bezirk Hamburg-Nord strebt an, noch bienenfreundlicher zu werden. Dafür sollen zunächst Flächen im öffentlichen Raum (Grünstreifen, Straßenränder, Mittelinseln, etc.) identifiziert werden, die für die Pflanzung von früh blühenden Pflanze wie Krokus, Lerchensporn, Wildtulpe oder Narzisse grundsätzlich geeignet sein könnten.

2. Die Regionalausschüsse werden gebeten, bis spätestens Ende Juni 2017 Flächen vorzuschlagen. Das Bezirksamt Hamburg-Nord prüft diese Vorschläge fachlich, ergänzt ggf. weitere Flächen und macht konkrete Vorschläge zur Bestückung der Flächen mit Frühblühern. (...)“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.16	Zügig mit dem Rad von der Wohnung zur U-Bahn: Querung der Kreuzung Tarpenbekstraße/Schottmüllerstraße optimieren! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-4556	ungeändert beschlossen
------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2017 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„1. Das Vorsitzende Mitglied setzt sich bei den zuständigen Fachbehörden dafür ein, dass an der Kreuzung Frickestraße/Tarpenbekstraße/Schottmüllerstraße/Breitenfelder Straße/ Kummellstraße und Lenhartzstraße geprüft wird, wie durch eine vom Fußverkehr unabhängige Ampelschaltung für die Radfahrenden eine schnelle und sichere Querung der Kreuzung in Richtung U-Bahn-Station Kellinghusenstraße und umgekehrt ermöglicht werden kann.

Dabei sollen insbesondere die beiden in der beigefügten Abbildung verzeichneten Querungsvarianten A und B (jeweils für beide Fahrtrichtungen) untersucht werden. Mögliche notwendige Umbauten und deren Kosten sollten ggf. ebenfalls benannt werden.

2. Das Vorsitzende Mitglied setzt sich bei den zuständigen Fachbehörden dafür ein, dass im Zuge der Prüfung ebenfalls evaluiert wird, wie eine Optimierung für Fußgängerinnen und Fußgänger erzielt werden kann.“

Begründung:

Hamburg wird Fahrradstadt! Für die Regierungsparteien auf Landes- wie auf Bezirksebene ist der Radverkehr „ein wichtiger Ansatz, um die Straßen vom Kfz-Verkehr zu entlasten und damit die Lärm-, Luft- und Stau-Probleme zu verringern. Radverkehr bekommt daher in der Hamburger Verkehrspolitik einen deutlichen Stellenwert.“ (Landes-Koalitionsvertrag 2015, S. 36).

Östlich des UKE rund um die Frickestraße befindet sich ein dicht besiedeltes Wohngebiet. Aus diesem pendeln täglich viele Radfahrerinnen und Radfahrer zur U-Bahn Kellinghusenstraße oder weiter in Richtung Innenstadt. Die Überquerung der vielbefahrenen, komplexen Kreuzung rund um Frickestraße/Tarpenbekstraße/Schottmüllerstraße/Breitenfelder Straße/Kummellstraße und Lenhartzstraße kostet sehr viel Zeit, da es nur eine gemeinsame Ampelschaltung für

Radfahrende und den Fußverkehr gibt. Das bremst den Radverkehr über alle Maßen aus, da für das schnellere Fahrrad die Ampel viel früher als notwendig rot zeigt. Die Folge sind neben genervten Radfahrenden auch ein permanentes, gefährliches Queren der Straße bei Rot.

Generell ermöglicht eine separate Fahrradampelschaltung unabhängig vom Ziel eine schnellere Fortbewegung für Radfahrende. Von der Frickestraße kommend muss auf dem Weg zur U-Bahn an vier Ampeln gehalten werden. Ziel einer Optimierung sollte eine zügige Fahrt ohne unnötige Haltestopps an Ampeln vom Wohngebiet im Norden Eppendorfs bis zur U-Bahn Kellinghusenstraße sein.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.17	Gegenseitige Rücksichtnahme in Grünanlagen - einheitliches Hinweisschild entwickeln! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-4563	ungeändert beschlossen
-------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss beschließen:

1. Das Bezirksamt wird gebeten, ein Hinweisschild zu entwickeln, das Radfahrende in Grünanlagen über den dortigen Vorrang des Fußverkehrs informiert und zu entsprechender Rücksichtnahme auffordert. Dieses Schild soll in Zukunft in solchen Grünanlagen zum Einsatz kommen, in denen die Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr erheblich sind, insbesondere am Alsterwanderweg zwischen Meenkweise und Ohlsdorfer Schwimmbad sowie am Fuhlsbüttler Abschnitt der Freizeitroute 12.
2. Das Bezirksamt wird gebeten mit anderen Hamburger Bezirksamtern sowie mit den zuständigen Fachbehörden Kontakt aufzunehmen, um ein einheitliches Hinweisschild für alle Grünanlagen in Hamburg zu entwickeln. Beispielhaft sei dabei auf das vom Bezirksamt Altona entwickelte Hinweisschild und ein ebenfalls positives Beispiel aus Schottland verwiesen (siehe Anhang).
3. Das Bezirksamt berichtet dem UVV unaufgefordert regelmäßig über die Fortschritte und etwa ein Jahr nach Aufstellen der Schilder unter Einbeziehung von Polizei und Seniorenbeirat über die gemachten Erfahrungen.
4. Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung setzt sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass schon jetzt insbesondere die Fahrradstaffel der Polizei in unregelmäßigen Abständen Grünanlagen mit besonderer Konfliktlage im Bereich Zu-Fuß-Gehende/Radfahrende bestreift, dort die Situation beobachtet, sich falsch verhaltende Nutzerinnen und Nutzer informiert und ggf. sanktioniert.“

Begründung

Die schönen Grünanlagen in unserem Bezirk laden viele Bürgerinnen und Bürger dazu ein, dort einen Spaziergang zu machen, Joggen zu gehen oder eine Runde mit dem Kinderwagen zu drehen. Einige Grünanlagen werden -was durchaus erlaubt ist- auch intensiv von radelnden Menschen genutzt, so z.B. am Alsterwanderweg zwischen Meenkweise und Ohlsdorfer Schwimmbad, aber auch auf dem Fuhlsbüttler Abschnitt der Freizeitroute 12.

Leider verhalten sich einige der Radfahrenden nicht den Örtlichkeiten angemessen und hinreichend respektvoll gegenüber langsameren Nutzerinnen und Nutzern der Grünanlagen, obwohl sie in Grünanlagen grundsätzlich nur „zu Gast“ sind. Das schränkt die Erholungsnutzung ein und führt des öfteren zu Beinaheunfällen, insbesondere an unübersichtlichen Stellen wie z.B. den Brückenpfeilerumfahrungen am Alsterwanderweg.

Leider ist es schwierig, mit baulichen Maßnahmen gegen zu schnelles Radfahren vorzugehen, ohne auch andere Menschen deutlich zu behindern.

Es ist daher naheliegend, zunächst mit einem freundlichen und Aufmerksamkeit erregenden Schild auf die Gefahrensituation und den Vorrang der Fußgängerinnen und Fußgänger in Grünanlagen hinzuweisen. Dieses Schild muss grünanlagenspezifisch sein, da die offiziellen Verkehrsschilder in Grünanlagen nicht eingesetzt werden dürfen. Ein solches Schild sollte schon aus Gründen der Wiedererkennbarkeit nicht an jedem Standort anders aussehen. Eine Abstimmung der Bezirksämter untereinander und der zuständigen Fachbehörden ist daher sinnvoll.

Parallel dazu wäre es sehr wünschenswert, wenn beispielsweise die Fahrradstaffel der Polizei die Situation hin und wieder an besonders kritischen Stellen und zu besonders kritischen Zeiten (Berufsverkehr, sehr hohe Freizeitnutzung am Wochenende) bestreifen und mit Information und ggf. Sanktion eingreifen würde.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, CDU, GRÜNE, 1 x DIE LINKE
Gegenstimmen :
Stimmenthaltungen : 1 x DIE LINKE



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.18	CityTree - Chancen für Hamburg-Nord diskutieren! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-4565	ungeändert beschlossen
------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss beschließen:

1. Das Bezirksamt wird gebeten, die Hersteller des CityTree, die Firma Green CitySolutions, in eine der Sitzungen des Umweltausschusses einzuladen, um den CityTree dort umfassend vorzustellen und Gelegenheit für Rückfragen zu geben.
2. Das Unternehmen wird gebeten, vorab fundiertes Informationsmaterial zur Vorbereitung der Ausschussmitglieder digital zur Verfügung zu stellen.
3. Das Unternehmen und das Bezirksamt werden weiterhin gebeten, die folgenden Fragestellungen in ihre Präsentation einzubeziehen bzw. sich auf entsprechende Fragen im Anschluss an diese vorzubereiten:

Welche einmaligen und welche regelmäßigen Kosten (bspw. Strom, Wasser, etc.) verursacht ein CityTree?

Welche Reduzierung von Luftschadstoffen (Feinstaub, NO_x [NO₂], CO₂) erzielt ein CityTree?

Sind diese Werte der Praxis entnommen oder Laborwerte? Falls Letzteres der Fall ist: Wie lauten die tatsächlichen durchschnittlichen Werte für im Außenraum bereits existierende CityTrees (zB in Dresden, Paris oder Oslo)?

Was geschieht mit der Biomasse, die im Laufe der Zeit akkumuliert wird? Lässt die Wirkung nach einige Jahren nach? In welchem Umfang?

Wie sollte ein idealer Standort für einen CityTree beschaffen sei (Belichtung, Luft, ...)? Welche Faktoren wirken sich negativ auf die Wirksamkeit oder Lebensfähigkeit der Pflanzen aus?

Welche Einnahmen könnten aus der Bereitstellung von Werbeflächen

generiert werden?

Welche etwaigen Anschlüsse zur Versorgung und - soweit erforderlich - Entsorgung werden benötigt?

Wie sind die Anlagen gegen Vandalismus geschützt?

Welche Kosten fallen für eine Reinigung (Graffiti, Aufkleber etc.) der CityTree an?

Im Falle der Miete des CityTree: Wären die Kosten für Instandhaltung und Wartung inbegriffen? Wer wartet die Anlage vor Ort?"

Begründung:

Das Hamburger Abendblatt berichtete am 10. Juni 2017, dass auf dem Gelände der Firma ECE ein sogenannter „CityTree“ installiert worden sein. Dabei handelt es sich um eine mit speziellen Moosen bepflanzte, frei im Raum stehende Wand, die aufgrund des Pflanzenbewuchses die Luftqualität in ihrem Umfeld verbessern soll.

Die Firma Green CitySolutions, Anbieter des CityTree, vermarktet diesen mit der Aussage, er erziele die gleiche Umweltleistung wie 275 Straßenbäume bei nur 1% des Platzbedarfs, den diese hätten. Eine grün bepflanzte Wand von knapp 3x4 Metern kann sicherlich nicht alle Funktionen einer großen Zahl von Straßenbäumen ersetzen. Der zugrundeliegende Ansatz, auf vergleichsweise kleiner Fläche eine nach Aussage des Herstellers deutliche Verbesserung der Umgebungsluft zu erreichen, ist dennoch interessant: An vielen Orten in der Stadt können keine (weiteren) Bäume gepflanzt werden, weil dort entweder bereits Baumbestand vorhanden ist oder grundsätzlich kein Platz für Neupflanzungen existiert.

Angesichts von Anschaffungskosten im Bereich einiger zehntausend Euro pro CityTree (plus jährliche Wartungskosten) erscheint es geboten, sich zunächst detaillierter von den Entwicklern bzw. Herstellern des CityTrees über dessen Nutzen in der Praxis und die genauen Rahmenbedingungen für eine Installation informieren zu lassen. Nur auf Basis genauer Informationen und eines Austauschs mit dem Anbieter kann anschließend überlegt werden, ob die Installation einzelner CityTrees in Hamburg-Nord sinnvoll sein könnte.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.19	Buekweg und Goldbekufer - Gehwege instand setzen! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-4564	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das Bezirksamt beantragt bei der zuständigen Fachbehörde aus den für die Jahre 2017/18 zur Verfügung stehenden Mitteln ergänzende Zuweisungen in Höhe von 102.000 € zur Grundinstandsetzung von Gehwegen. Ziel ist eine barrierefreie Herrichtung der Gehwege mit einer Breite von mindestens zwei Metern.

Das Bezirksamt legt dabei gegenüber der zuständigen Fachbehörde dar, dass diese zusätzlichen Mittel auch nach Einsatz übertragender Mittel und temporärer Minderbedarfe erforderlich sind.

Die eingeworbenen Mittel setzt das Bezirksamt für folgende Maßnahmen ein.“

Nr.	Ort	Maßnahme	Kostenschätzung
12	Buekweg, zw. Böckelweg und Carpsenweg	Nebenflächen / Gehweg beidseitig	60.000€
70	Goldbekufer zwischen Geibelstraße und Barmbeker Straße	Hartbefestigung des südlichen Gehwegs auch im Wurzelbereich (Grundinstandsetzung)	42.000€

Begründung:

Es ist Konsens zwischen allen politischen Akteuren im Bezirk Hamburg-Nord, dass zu Fuß gehende Menschen besondere Aufmerksamkeit der Verkehrspolitik genießen sollten. Jeder Weg beginnt und endet zu Fuß. Leider gibt es auf einigen Fußwegen im Bezirk Hindernisse, die besonders für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen schwer zu überwinden sein können, wie zwei Beispiele zeigen:

Die Gehwege im **Buekweg** (Ohlsdorf) sind mit Platten befestigt. Leider müssen Fußgängerinnen und Fußgänger aber trotzdem über eine nicht befestigte Grandfläche daneben laufen, was gerade nach starkem Regen mit Rollator oder Rollstuhl schwierig werden kann. Auf den Fußwegplatten im Buekweg parken nämlich ganz legal Autos. Die

Gehwegplatten liegen heute also leider auf der falschen Seite des Gehweges so dass es zwar befestigte Parkplätze, aber nur unbefestigte Flächen für den Fußverkehr gibt. Am **Goldbekufer** (Winterhude) ist der Gehweg immer wieder durch Baumscheiben unterbrochen. Im Bereich der Baumscheiben ist der Gehweg nur mit Grand befestigt. Auch hier wird bei Regen der Gehweg zum Hindernisparcour. Daher sollte der Fußweg hier auch im Bereich der Bäume mit Platten befestigt werden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.20	Sitzbänke und Grillplatz am Kinderspielplatz des Rückhaltebeckens zwischen Tarpenbek und Bornbach einrichten! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-4608	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Die zuständige Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob am Spielplatz des Rückhaltebeckens zwischen Tarpenbek und Bornbach mehrere familiengerechte und vandalismussichere Sitzbänke im Pavillon aufgestellt, sowie ein Grillplatz in unmittelbarer Nähe des Pavillons eingerichtet werden kann.

Begründung:

Der Kinderspielplatz am Rückhaltebecken zwischen Tarpenbek und Bornbach ist ein beliebter Platz für Jugendliche und Familien. Der dortige Wanderweg lädt zudem zu verweilen ein und ermöglicht es Spaziergängern, Wanderern und Joggern die Natur zu genießen. Der Spielplatz verfügt über ein vielfältiges Spielangebot, deshalb können Familien auch längere Zeit vor Ort verbringen. Um einen unbeschwertten Aufenthalt auch bei warmen Temperaturen im Schatten verbringen zu können, bietet sich beispielsweise eine kurze Rast in dem vorhandenen Pavillon an. Leider besitzt dieser keine Sitzbänke mehr. Zudem ist sichtbar, dass auch der Wunsch zum Grillen vor Ort vorhanden ist. Deshalb gibt es den Wunsch unter den Familien aus dem Süden von Langenhorn, im beschriebenen Pavillon (siehe Anhang) familiengerechte Sitzbänke aufzustellen und einen Grillplatz einzurichten.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.21	Hamburg-Nord schützt die Bienen: Pflanzflächen-Vorschläge im Regionalbereich FuLA Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-4604	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grünen-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Der Regionalausschuss schlägt die in der Anlage benannten Flächen in seinem Gebiet für eine Bepflanzung mit früh blühenden Pflanzen gemäß Drs. 20-4304 vor.

Begründung:

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.05.2017 auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und der GRÜNEN Fraktion den folgenden Beschluss verabschiedet:

„1. Der Bezirk Hamburg-Nord strebt an, noch bienenfreundlicher zu werden. Dafür sollen zunächst Flächen im öffentlichen Raum (Grünstreifen, Straßenränder, Mittelinseln, etc.) identifiziert werden, die für die Pflanzung von früh blühenden Pflanzen wie Krokus, Lerchensporn, Wildtulpe oder Narzisse grundsätzlich geeignet sein könnten.

2. Die Regionalausschüsse werden gebeten, bis spätestens Ende Juni 2017 Flächen vorzuschlagen. Das Bezirksamt Hamburg-Nord prüft diese Vorschläge fachlich, ergänzt ggf. weitere Flächen und macht konkrete Vorschläge zur Bestückung der Flächen mit Frühblühern. (...)“

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.22	Bezirkliches Radverkehrskonzept umsetzen – Nadelöhr am Heidberg beseitigen Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-4605	ungeändert beschlossen
-------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grünen-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- 1. Der Weg zwischen Anita-Sellenschloh-Ring und Fritz-Schumacher-Allee wird hinsichtlich seiner Eignung als bezirkliche Radroute aufgewertet. Insbesondere sollte das Kopfsteinpflaster durch einen glatteren Belag, z.B. Asphalt ersetzt werden.**
- 2. Es wird zudem geprüft, ob statt des Fahrradsperrgitters an der Einmündung in den Anita-Sellenschloh-Ring eine fahrradfreundlichere Lösung gefunden werden kann, die auch mit Fahrradanhänger passierbar ist.**
- 3. Die Maßnahme wird mit einer Kostenschätzung auf die Liste der zu priorisierende Tiefbauprojekte gesetzt.**

Begründung:

Die Straßen Anita-Sellenschloh-Ring und Fritz-Schumacher-Allee werden durch einen gemeinsamen Fuß- und Radweg verbunden, der für Kraftfahrzeuge (Kfz) gesperrt ist. Dieser Weg ist mit grobem Kopfsteinpflaster befestigt, was für Radfahrende, aber auch für Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Fahrradanhänger sehr unkomfortabel ist.

Der genannte Weg verläuft genau zwischen der Stadtteilschule Heidberg und dem Gymnasium Heidberg hindurch. Daher wird er intensiv von Kindern genutzt, die oftmals mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Zudem ist der Weg als Teil der Bezirksroute 6 im bezirklichen Radverkehrskonzept vorgesehen. Über diese Bezirksroute können die Bürgerinnen und Bürger aus Richtung Anita-Sellenschloh-Ring über die Fritz-Schumacher-Allee, den Wördenmoorweg und den Eberhofweg den Langenhorner Markt erreichen. Dies ist eine auch für unsichere Radler attraktive Verbindung, weil man so den Langenhorner Markt erreichen kann, ohne dabei mit viel Kfz-Verkehr konfrontiert zu sein. Alternativ kann

auch von der Fritz-Schumacher-Allee über Olenland und den Weg 262 an der Straße Moorreye die Veloroute 4 erreichen werden, die - sobald fertiggestellt - die Radelnden komfortabel nach Fuhlsbüttel, Alsterdorf oder noch weiter in Richtung Stadtzentrum bringen kann.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.23	Bushaltestelle Hohe Liedt – Verkehrssicherheit für Schulkinder darf keine Kostenfrage sein! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-4606	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages sowie der Gruppe Piraten befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord begrüßt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Tangstedter Landstraße und deren Herrichtung für die Nutzung durch Gelenkbusse. Die Verkehrssicherheit der bislang geplanten Lösung für die Haltestelle Hohe Liedt wird jedoch kritisiert.
2. Die Planung für die Bushaltestelle „Hohe Liedt“ in der Tangstedter Landstraße wird daher überarbeitet. Der Planungsbereich wird so erweitert, dass nicht nur die Bushaltestellen (beide Fahrtrichtungen), sondern auch der Knotenpunkt Tangstedter Landstraße / Hohe Liedt betrachtet werden. So kann der Radverkehr bereits vor der Kreuzung vom Hochbordradweg auf die Fahrbahn abgeleitet und sicher durch Knotenpunkt und Bushaltestelle geführt werden. Die Wartefläche der Haltestelle bleibt frei von schnellem Radverkehr.
3. Der Bezirksamtsleiter setzt sich gegenüber der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass diese über die bislang zugesagten finanziellen Mittel hinaus weitere Mittel für die Baumaßnahme „Bushaltestelle Hohe Liedt“ zur Verfügung stellt, um hier eine verkehrssichere Planung wie unter 2.) skizziert zu ermöglichen.

Begründung:

In der Mai- und der Juni-Sitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel wurden dem Ausschuss die Planungen für drei Bushaltestellen in der Tangstedter Landstraße vorgestellt: Wattkorn, Hohe Liedt und Götkenweg. Anlass der Planungen ist die Umstellung der in der Tangstedter Landstraße verkehrenden Linie 192 auf Gelenkbusse, die eine Verlängerung der Haltestellen erforderlich macht. Die Umstellung erfolgte bereits 2015, bislang werden an den Haltestellen Provisorien genutzt. Im Zuge der Planung sollen die

Haltestellen auch barrierefrei hergerichtet werden. Die Maßnahme wird vom Land Hamburg aus dem Programm „Förderung des ÖPNV auf der Straße“ finanziert, also nicht aus bezirklichen Tiefbaumitteln. Bei der Tangstedter Landstraße handelt es sich jedoch um eine Bezirksstraße.

Während die Planungen für „Wattkorn“ und „Götzensweg“ weitgehend auf Zustimmung stießen, wurde die Planung für die Bushaltestelle Hohe Liedt im Ausschuss bei folgenden Punkten kritisiert:

- Fahrtrichtung Norden: Führung des Radverkehrs auf einem zu schmalen Hochbordradweg (1,25 m) zwischen Wartebereich und Gehweg. Diese Flächen werden von Fußgängerinnen und Fußgängern als nur eine große Fläche „für Fußverkehr“ wahrgenommen, die in der Planung durch den untermaßigen Radweg durchschnitten wird
- Erhebliches Konfliktpotenzial zwischen schnellem Radverkehr und wartenden Busfahrgästen, insbesondere Kindern zu Schulschluss. Die Problematik wird dadurch verschärft, dass gerade jüngere Kinder selten ruhig stehen bleiben und sich praktisch unvorhersehbar bewegen.
- Fällung eines großen Baumes für diesen ohnehin zu schmalen Hochbordradweg
- Fahrtrichtung Süden: Ableitung vom Hochbord auf den Radfahrstreifen unmittelbar hinter dem Knotenpunkt Tangstedter Landstraße / Hohe Liedt; dadurch Aufleitung und wieder Ableitung für den Radverkehr innerhalb von nur wenigen Metern → Gegenteil einer stetigen Führung

Um diese Konflikte zu vermeiden, wurde im Ausschuss angeregt, den Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen schon vor dem Knotenpunkt Tangstedter Landstraße / Hohe Liedt auf die Fahrbahn zu führen umso besonders sicher nicht nur die Bushaltestellen, sondern auch den Knotenpunkt passieren zu können.

Eine derartige Veränderung sei jedoch nicht ohne eine vollständige Neuplanung des Knotenpunktes möglich, so die Planer, da zahlreiche Randbedingungen, insbesondere auch Vorgaben der Polizei, zu beachten seien. Die verkehrliche Situation im Knotenpunkt sei auch heute schon sehr schwierig. Genau deshalb habe man eine Neuplanung des Knotenpunktes als ersten Planungsansatz verfolgt, dieser sei jedoch von der finanzierenden Fachbehörde aus Kostengründen zurückgewiesen worden.

Kostengründe dürfen jedoch nicht dazu führen, Abstriche bei der Verkehrssicherheit zu machen! Wenn die Bushaltestellen in der Tangstedter Landstraße erneuert werden sollen, muss die Planung aktuelle Standards insbesondere hinsichtlich der Sicherheit erfüllt.

Angesichts von erheblichen Schwierigkeiten, die Bushaltestellen ohne Berücksichtigung des Knotenpunktes zu planen sowie aufgrund der heute schon verkehrlich schwierigen Situation bietet sich daher eine Einbeziehung des Knotenpunktes in die Planung an.

Die Einbeziehung des Knotenpunktes bedeutet eine deutliche Kostensteigerung für diese Maßnahme. Für diese zusätzlichen Kosten sollte die Fachbehörde als Auftraggeberin der Planung aufkommen. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass eine

verkehrssichere Planung für alle Verkehrsteilnehmenden - insbesondere wartende Schulkinder an der Haltestelle - nur durch die Einbeziehung des Knotenpunktes in die Planung möglich ist. Die Verkehrssicherheit von Schulkindern darf nicht am Geldbeutel scheitern!

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.24	Das StadtRAD gehört nach Groß Borstel Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-4607	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grünen-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. **Das vorsitzende Mitglied setzt sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass eine Erweiterung des StadtRAD-Systems nach Groß Borstel schon in der anstehenden Ausschreibung für den Betreibervertrag Berücksichtigung findet.**
2. **Wenigstens zwei Stationen sollten im zentralen Groß Borstel platziert werden, eine weitere im Neubaugebiet Tarpenbeker Ufer im Süden von Groß Borstel.**
3. **Eine vierte Station sollte im Groß Borsteler Gewerbegebiet Nähe Lufthansa Technik errichtet werden (Weg beim Jäger / Sportallee). Hierzu sollte mit dem Unternehmen das Gespräch gesucht werden, um möglichst eine private Mitfinanzierung der Station zu erreichen.**

Begründung:

Jeden Morgen und jeden Nachmittag lässt sich beobachten, dass das Verkehrsaufkommen in Hamburg deutlich zunimmt - U- und S-Bahnen sind sehr voll, auf den Straßen bilden sich Staus. Der für den Verkehr zur Verfügung stehende Platz ist begrenzt, so dass insbesondere Platz sparende Verkehrsmittel gefördert werden müssen.

Neben dem ÖPNV und dem Fußverkehr gehört dazu auch der Radverkehr. Diese drei zusammen bilden den Umweltverbund. Durch Umsteigemöglichkeiten von der U-/S-Bahn auf das Fahrrad wird ermöglicht, zunächst eine längere Strecke mit der U-/S-Bahn zurückzulegen und dann die letzten zwei Kilometer bis zum Arbeitsplatz mit dem Fahrrad zu fahren (oder umgekehrt). Eine große Hilfe ist hier das StadtRAD-Netz. Mit dem StadtRAD können U-/S-Bahn und das Fahrrad auch fern des eigenen Wohnortes kombiniert werden. Durch den Ausbau des StadtRAD-Netzes können so immer mehr Menschen ihren Arbeitsplatz mit einer Kombination aus Bahn und Rad erreichen.

Der Stadtteil Groß Borstel liegt abseits des U- und S-Bahnnetzes. Er kann mit dem ÖPNV nur über Busse erreicht werden. Insbesondere in den Abendstunden lässt die Frequenz der Busverbindungen aber zu wünschen übrig. Daher wäre das StadtRAD hier eine preiswerte Ergänzung zum Busverkehr. So könnte man beispielsweise aus der Innenstadt kommend zur U-Bahnstation Lattenkamp fahren, sich an der dortigen bereits heute vorhandenen StadtRAD Station ein Rad leihen, nach Groß Borstel fahren und es dort wieder abstellen. Leider gibt es in Groß Borstel bislang keinerlei StadtRAD Stationen. Gerade das Neubaugebiet Tarpenbeker Ufer mit 750 neuen Wohnungen im Süden von Groß Borstel lässt aber eine steigende Nachfrage erwarten.

Im östlichen Teil Groß Borstels liegt zudem ein großes Gewerbegebiet mit vielen Arbeitsplätzen. Dorthin gibt es viel Berufsverkehr. Es scheint also naheliegend, auch dieses Gebiet mit Lufthansa Technik als größter Arbeitgeberin mit einzubeziehen. Mit den StadtRAD-Stationen an den Firmengeländen von Philips in Ohlsdorf, bei tesa in Norderstedt und bei der OTTO Group in Bramfeld gibt es bereits gute Beispiele für gelungene Kooperationen zwischen Stadt und Unternehmen, bei denen letztere sich auch finanziell engagieren. An den nächstgelegenen Schnellbahn-Haltestellen Alsterdorf und Ohlsdorf gibt es bereits StadtRAD-Stationen. Nun fehlt also nur noch eine Station vor Ort im Gewerbegebiet.

Für 2018 steht die Neuausschreibung des Betreibervertrages für das StadtRAD-System an. Mit dem Beginn des neuen Betriebszeitraums wird auch eine Erweiterung des Systems möglich sein. Dies sollte in der Ausschreibung schon entsprechend berücksichtigt werden und wäre die beste Gelegenheit, Groß Borstel schnell in das StadtRAD-Netz einzubeziehen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.25	Durchstich Olenland – Legalen Radweg bauen! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-4600	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grünen-Fraktion befasst und mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Das Bezirksamt wird gebeten, zwischen der Straße Olenland und der Ampel am Gehlengraben einen Zweirichtungsradweg planen. Der Radweg soll parallel zum Gehweg östlich angrenzend auf der anderen Seite der Hecke verlaufen, Baumfällungen sollen vermieden werden. Mit einer Kostenschätzung wird diese Maßnahme auf die Liste der zu priorisierenden Maßnahmen für den Neu-, Um- und Ausbau von Verkehrswegen gesetzt.

Begründung:

Die Fritz-Schumacher-Allee ist die Hauptroute für den Radverkehr im östlichen Langenhorn (Bezirksroute 6 im bezirklichen Radverkehrskonzept). Von dort aus gibt es zwei beliebte Möglichkeiten, nach Süden zu gelangen: Über Wördenmoorweg und Eberhofweg zum Langenhorner Markt oder über Olenland, Weg 262 und Moorreye nach Fuhlsbüttel. An der Moorreye trifft man auf die Veloroute 4 und kann so weiter in die Stadt fahren. Auf dieser Route fährt man durchgängig in 30-er-Zonen bzw. in Grünanlagen (Weg 262) und muss nur ein einziges Mal eine Ampel queren (Gehlengraben). Verkehrsreiche Abschnitt trifft man auf dieser Route überhaupt nicht an.

Leider gibt es aber unterwegs ein Problem. Diese Strecke ist nämlich nicht legal befahrbar, worüber sich die meisten Radler aber offenbar nicht im Klaren sind. Zwischen der Straße Olenland und der Ampel am Gehlengraben gibt es einen ca. 60m langen Verbindungsweg als Verlängerung des Gehweges am Olenland. Bis 2008 war dieser Weg noch als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgezeichnet und seine Benutzung mit dem Rad somit erlaubt. Damals hat die Polizei aber die Situation neu bewertet und aus den folgenden

Gründen die Benutzung durch den Radverkehr untersagt:

- der Weg ist nur 2,50m breit
- der Weg fällt zum Gehlegraben hin leicht ab und endet in Stufen (Gefahrenpotenzial)
- der Weg ist von sichthemmenden Hecken gesäumt
- der Weg bedient einige Hauszugänge, die unmittelbar in diesen Weg münden

Seit 2008 müssen diese 60 Meter Strecke daher geschoben werden. Dadurch verliert die gesamte beschriebene Route an Attraktivität. Es sollte daher versucht werden, zwischen Olenland und der Ampel am Gehlegraben wieder eine legal fahrbare Möglichkeit für den Radverkehr zu schaffen.

Die östlich an den Gehweg angrenzende Fläche - von diesem durch eine Hecke und drei Bäume getrennt - ist im gültigen Bebauungsplan Langenhorn 48 von 1970 als Verkehrsfläche ausgewiesen. Daher sollte es möglich sein, hier einen Radweg zu bauen. Dadurch kann zum einen eine Lücke im Radnetz geschlossen werden, zum anderen kann so dafür gesorgt werden, dass Fußgängerinnen und Fußgänger von den schnelleren Radelnden getrennt werden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD; GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen : CDU
Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.27	Barrierefreier Ausbau der U1 Lübecker Straße Keine leichtfertigen Baumfällungen nur für die Bauzeit! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4625	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- Und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. „Der Ausschuss kritisiert, dass die Fällung von vier bis zu 100 Jahre alten Bäumen allein für die Zeit des Baus eines Aufzugs zur U1 ohne ausreichende Erläuterung zur Prüfung von Alternativen als unumgänglich dargestellt wird.
2. Der Ausschuss lehnt jede Baumfällung zugunsten einer Aufrechterhaltung der Vierspurigkeit der Lübecker Straße während der Bauzeit vor Beantwortung der nachstehenden Fragen ab.
 - a. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung setzt sich gegenüber den zuständigen Behörden dafür ein, dass folgende Punkte bezüglich des Baus des Aufzugs zur U1 an der Haltestelle Lübecker Straße geprüft werden. Die Antworten zu den folgenden Fragen sollen den Ausschussmitgliedern zugeleitet werden.
 - b. Reichen während der Bauzeit temporär vier Spuren für den Kraftverkehr? Wieso nicht?
 - c. Inwiefern wurde berücksichtigt, dass in den Sommermonaten ohnehin mit geringerem Kfz-Verkehr zu rechnen ist?
 - d. Wurde während der abgeschlossenen Umbauten am angrenzenden Knoten Lübecker Straße/Steinhauerdamm/Mühlendamm eine Reduzierung der Zahl der Fahrstreifen notwendig? Wenn ja, auf wie viele? Falls weniger als vier Fahrstreifen ausreichend waren - warum soll das im vorliegenden Fall nicht ausreichend sein?
 - e. Warum wird nicht eine dreispurige Führung mit wechselnder Richtung der dritten Fahrbahn (vormittags stadteinwärts, nachmittags stadtauswärts) eingerichtet? Auf vielen Straßen funktioniert dies.
 - f. Welche ggf. großräumigeren Umleitungsmöglichkeiten für den Kraftverkehr wurden geprüft? Warum wurden diese verworfen?
 - g. Wieso ist eine rein unterirdische Bauausführung nicht möglich? Inwiefern

- würde diese den Ostausgang der U1 komplett blockieren, wenn der Aufzug doch gar nicht direkt neben oder vor der Treppenanlage installiert wird?
3. Sollte nach Klärung aller Fragen und Prüfung aller Alternativen dennoch eine Baumfällung notwendig sein, ist dafür Sorge zu tragen, dass mindestens die gleiche Anzahl großkroniger, mehrfach verpflanzter Bäume an Ort und Stelle nachgepflanzt wird.“

Begründung:

Die Rot-GRÜNE Koalition unterstützt voll und ganz das Ziel des Senats, die Schnellbahnhaltestellen zügig barrierefrei zugänglich zu machen. Dazu gehört auch die Installation von Aufzügen.

In der Sitzung des Regionalausschusses BUHD am 19.6.2017 wurde unter anderem die Planung zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestelle Lübecker Straße vorgestellt. Der Bahnsteig der U1 soll mit einem Aufzug barrierefrei erschlossen werden. Dieser wird den Bahnsteig mit einer unterhalb des Straßenniveaus liegenden „Verteilerebene“ verbinden. Um zur Oberfläche zu gelangen, ist ein Umstieg in einen weiteren Aufzug notwendig.

Laut Hochbahn ist es wegen des hohen Passagieraufkommens nicht möglich, den Aufzug unterirdisch zu bauen, da hierfür die gesamte östliche Treppenanlage gesperrt werden müsste. Er soll stattdessen von oben durch die Straßendecke in offener Bauweise errichtet werden. Da die Linie U1 direkt unterhalb der Lübecker Straße verläuft, bedeutet dies, dass mehrere Fahrspuren blockiert würden. Die Planungen sehen daher vor, dass die Fahrbahn - nur für die Bauzeit!- Richtung Norden verschwenkt wird. Dafür sollen vier Bäume auf dieser Straßenseite gefällt und nach Abschluss der Arbeiten Ersatz gepflanzt werden.

Der Bau soll zwischen Juni 2018 und dem 12.10.2018 erfolgen, der Aufzug soll Ende 2018 in Betrieb gehen.

Für SPD und GRÜNE sind bei der Vorstellung im Ausschuss viele Fragen offen geblieben:

- Welche Alternativen wurden geprüft, um nicht für lediglich wenige Monate Bauzeit vier Bäume im Alter von 50 bis 100 Jahren fällen zu müssen?
- Sind wirklich dauerhaft vier statt sechs Spuren notwendig, obwohl die Bauphase in den Sommer fällt, wo ohnehin Urlaub, Sommerferien und gutes Wetter den Kfz-Verkehr verringern?
- Welche Umleitungsmöglichkeiten für den Kraftverkehr wurden geprüft? Warum wurden diese verworfen?
- Wieso soll eine rein unterirdische Bauausführung aufgrund des hohen Passagieraufkommens unmöglich sein? Da sich die Treppenanlage etwa zehn Meter vom Standort des Aufzugs entfernt befindet, ist nicht zu erkennen, wieso diese Treppe nicht zumindest teilweise während der Bauzeit genutzt werden können soll. Zudem ist eine zweiwöchige komplette Sperrung der Bahnstrecke geplant.
- Wurde eine Führung auf drei Spuren, wobei eine je nach Tageszeit in unterschiedlichen Richtungen (vormittags stadteinwärts, nachmittags stadtauswärts) genutzt wird, geprüft? Könnten dadurch, ggf. kombiniert mit kleineren Modifizierungen des Baufelds die Baumfällungen verhindert werden?

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.28	Tempo 30 im Quartier rund um die Angerstraße Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4626	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Das Bezirksamt bzw. die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird um die Prüfung von Folgendem gebeten:

1. Es möge geprüft werden, ob das Verkehrsschild „Einfahrt Zone 30“ (Vorschriftzeichen Nr. 274.1) in der Angerstraße (Nordseite) vor die Einmündung der Freiligrathstraße in die Angerstraße und das Verkehrsschild „Ende der Zone 30“ (Vorschriftzeichen Nr. 274.2) in der Angerstraße (Südseite) hinter die Einfahrt zum Comeniusplatz versetzt werden können.
2. Sollten dies nicht möglich sein, soll geprüft werden, ob es andere Wege gibt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Freiligrathstraße und Comeniusplatz auf 30 km/h zu beschränken.
3. Außerdem möge geprüft werden, ob in der Alfredstraße analog zu 1. entsprechende Schilder an der Einmündung der Lübecker Straße angebracht werden können und ob
4. in der Freiligrathstraße mindestens im Bereich zwischen dem Wendehammer und der Zuwegung zum Spielplatz eine Spielstraße eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Angerstraße verläuft auf etwa 700 Metern am Südrand des Stadtteils Hohenfelde parallel zur Bezirksgrenze. Sie erschließt das dortige Wohngebiet und das angrenzende Marienkrankenhaus. An ihrem westlichen Ende ist sie als Sackgasse ausgebildet. Die Straßen Reismühle und Elisenstraße verbinden sie direkt mit der Lübecker Straße, Alfred- und Freiligrathstraße sind nur für Rad- und Fußverkehr durchgängig zu benutzen. Richtung Süden zweigen ein Arm der Alfredstraße und die Wohnstraße Comeniusplatz ab, beide sind Sackgassen für den Kfz-Verkehr.

Von den genannten Straßen sind Reismühle und Elisenstraße sowie die Angerstraße ab Comeniusplatz Tempo-30-Zone - auf den übrigen Straßen gilt nach wie vor Tempo 50 (vgl. Karte).

Die 280 Meter lange **Freiligrathstraße** ist etwa in der Mitte für den durchgehenden Kfz-Verkehr gesperrt, sie stellt in beiden Fahrtrichtungen also für diesen eine Sackgasse dar. Radfahrende können ungehindert passieren. Die Straße erweckt aufgrund beidseitigen Parkens überwiegend in Schrägaufstellung den Eindruck eines Parkplatzes. Gehwege fehlen ganz oder sind nur schmal, was dazu führt, dass Erwachsene wie Kinder oft auf der Fahrbahn gehen.

An der Freiligrathstraße befindet sich eine mit knapp 360 Plätzen relativ große Wohnunterkunft für Geflüchtete und andere Personen mit Unterbringungsbedarf. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite gibt es einen großen Spielplatz und einen Sportplatz. Entsprechend sind viele Kinder zu Fuß, mit Fahrrädern und Rollern auf der Fahrbahn unterwegs.

Der **Comeniusplatz** ist eine kleine Sackgasse mit reinem Anliegerverkehr, hier wird auf einer Straßenseite geparkt.

Die nördliche **Alfredstraße** kann nur über die Lübecker Straße mit dem Auto angefahren werden. Auch hier wird beidseitig schräg geparkt.

Es ist unverständlich, warum die drei genannten Straßen sowie das Westende der Angerstraße nicht in die Tempo-30-Zone einbezogen sind. Besonders in der Freiligrathstraße mit vielen spielenden Kindern führt dies zu Problemen, zumal sich manche Kfz-Fahrerinnen und Fahrer nicht einmal an die Begrenzung auf Tempo 50 halten. Auf der Angerstraße verführt das frühe Ende der Tempo-30-Ausweisung in Verbindung mit einer grünen Ampel Richtung Wandsbek dazu, ordentlich Gas zu geben, um die Kreuzung mit der Landwehr noch queren zu können.

Um Unfälle, besonders mit Kindern, zu vermeiden und um eine einheitlicheres Geschwindigkeitssystem zu erzielen, sollte die Tempo-30-Zone auf alle genannten Straßen ausgeweitet werden. Das hätte auch den Effekt, dass Tempo 30 in der jetzigen 30er-Zone besser eingehalten wird.

Die Freiligrathstraße sollte im Bereich zwischen dem Eingang der Unterkunft und dem Zugang zum Spielplatz zur Spielstraße werden, um so klarzustellen, dass hier Kinder und der Fußverkehr klar Vorrang haben.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.29	Sicher Queren Kreuzung Oberaltenallee/ Hamburger Straße Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4627	ungeändert beschlossen
------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- „Die Radfahrfurt wird auch auf der Straße rot markiert.
- Richtungspfeile werden aufgetragen.
- Fahrradsymbole werden aufgetragen.
- An den Einmündungen Winterhuder Weg und Mundsburger Damm werden gelbe Warnsignalampeln installiert, die den abbiegenden Verkehr auf kreuzende Radfahrende und Zufußgehende hinweisen:
- Der Kreuzungsbereich Mundsburger Damm, Winterhuder Weg, Hamburger Straße, Lerchenfeld und Oberaltenallee wird auf Optimierungsmaßnahmen zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden untersucht und die Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt.“

Begründung:

Die Kreuzung Oberaltenallee/Hamburger Straße in Richtung Winterhuder Weg wird sehr stark frequentiert. Sie wird von vielen Fußgängern, die vom U-Bahnhof Mundsburg bzw. den Bussen oder aus dem Mundsburg-Center kommen, genutzt, aber es queren dort auch viele Fahrradfahrer. Aufgrund der vielen Nutzer ist die Situation an der Kreuzung häufig unübersichtlich, insbesondere für die Fahrradfahrer.

Viele Fußgänger benutzen gern den Fahrradstreifen und die Fahrradfahrer halten sich nicht an das Rechtsfahrgebot und stellen sich am Fahrradstreifen nicht rechts auf. Die unübersichtliche Situation ist nicht ungefährlich, da gleich neben der Fahrradspur auch die Busse und PKW's fahren.

Hier wäre es sinnvoll, den Fuß- und Radverkehr übersichtlicher zu markieren um Gefährdungen zu vermeiden (z. B. wie auf dem beigefügten Foto)

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.30	Alsterachse III - Anschluss Quartier Uhlenhorst mitplanen! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4628	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei den zuständigen Behörden für Folgendes einzusetzen:

1. Die Kreuzung Uhlenhorster Weg / Schwanenwik / Schöne Aussicht / Herbert-Weichmann-Straße wird in die Planungen zur Alsterachse III einbezogen. Dabei ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass
 - a. die Querungsmöglichkeit für Radfahrende über die Straße Schwanenwik verbessert wird, indem die Haltelinie auf dem Schwanenwik Richtung stadtauswärts so weit zurückversetzt wird, dass eine Ausfahrt aus dem Uhlenhorster Weg möglich ist;
 - b. für Radfahrende beidseitig eine gute Lösung für die Anforderung von Grün an der Bedarfsampel zur Überquerung der Herbert-Weichmann-Straße gefunden (separater Anforderungstaster, Auslöseschleife im Boden o.ä.);
 - c. für den Radverkehr ein sicherer und attraktiver - insbesondere erheblich breiterer -Anschluss an die Alsterachse über den als Sackgasse ausgeprägten Arm der Schönen Aussicht ermöglicht wird;
 - d. eine Verbesserung der Radführung auf dem Schwanenwik zwischen Uhlenhorster Weg und Einmündung Eduard-Rhein-Ufer gefunden wird - ideal wäre ein Radfahrstreifen, der Höhe Hohenfelder Bucht fortgesetzt werden sollte.
2. Im Kreuzungsbereich Papenhuder Straße, Hofweg und Uhlenhorster Weg werden Hinweisschilder installiert, die Radfahrenden die Möglichkeit aufzeigen, den Uhlenhorster Weg zwischen Hofweg und Herbert-Weichmann-Straße auch entgegen der Einbahnstraße zu befahren.
3. Die Maßnahmen werden dem zuständigen Regionalausschuss vorgestellt.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer hatte der Bezirksversammlung im ersten Quartal des Jahres die ersten Überlegungen zum Ausbau der Alsterachse III dargelegt. Die Straße Schöne Aussicht soll nach diesen Plänen zur Fahrradstraße ausgebaut werden. Auch auf den sich Richtung Innenstadt anschließenden Straßen Eduard-Rhein-Ufer und Schwanenwik sind Verbesserungen für den Radverkehr geplant.

Auf der Westseite des Schwanenwiks im Teilstück zwischen Uhlenhorster Weg und Hartwicusstraße befindet sich noch immer ein nicht benutzungspflichtiger Hochbordradweg. Der Zustand dieses Radwegs ist - insbesondere zwischen Uhlenhorster Weg und der Einmündung Eduard-Rhein-Ufer - beklagenswert. Er entspricht keinesfalls mehr den heutigen Anforderungen an Radverkehrsanlagen.

Das westliche Ende des Uhlenhorster Wegs zwischen Herbert-Weichmann-Straße und Hofweg ist eine Einbahnstraße, die 2016 für Radfahrende in Gegenrichtung freigegeben wurde. Kurz vor der Einmündung in die Herbert-Weichmann-Straße wurde ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn markiert. Eine Verkehrsinsel mit Schild schützt Radfahrende vor unachtsam einbiegenden Fahrzeugen.

Ein Abbiegen nach links in den Schwanenwik ist für Radfahrende besonders bei hohem Verkehrsaufkommen auf der Herbert-Weichmann-Straße in den Morgen- und Abendstunden sehr

problematisch. Zwar steht nur wenige Meter entfernt eine Bedarfs-Fußgängerampel, doch gibt es keine legale Möglichkeit, diese mit dem Rad zu erreichen, um den eigenen Querungswunsch zu signalisieren. So bleibt derzeit die Freigabe des Uhlenhorster Wegs in Gegenrichtung für Radelnde leider noch unvollständig. Erschwerend kommt hinzu, dass auf dem Schwanenwik die Haltelinie Richtung stadtauswärts so platziert ist, dass haltende Fahrzeuge die Weiterfahrt mit dem Rad aus dem Uhlenhorster Weg heraus blockieren.

Auch die Zufahrt zur künftigen Alster-Fahrradachse und Fahrradstraße Schöne Aussicht ist aus Richtung Uhlenhorster Weg kommend suboptimal: Derzeit existiert nur ein schmaler Durchlass im alten Fußgängerschutzgitter, der es Radfahrenden ermöglicht, geradeaus direkt an die Alster zu gelangen. Den wenigen Platz teilen sie sich hier mit parkenden Autos und oft großen Strömen von Menschen, die spazieren gehen oder joggen und dafür auch die Fahrbahn der Sackgasse nutzen, da der Gehweg zu schmal ist.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.31	Referentenanforderung: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH) Hier: Grundinstandsetzung der Nordschleswiger Straße zwischen Osterbek und Eulenkamp und der Habichtstraße zwischen Hellbrookstraße und Osterbek Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4629	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit o.g. Thematik auf Grundlage zweier Mitteilungsvorlagen des Bezirksamtes befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„ Ein Vertreter des Landesbetriebes für Straßen, Brücken und Gewässer möge bei einer der nächsten Sitzungen des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg die aktualisierten Pläne für die Grundinstandsetzungen der Nordschleswiger Straße zwischen Osterbek und Eulenkamp sowie der Habichtstraße zwischen Hellbrookstraße und Osterbek vorstellen.

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Öffentlich

7.32	Alsterachse III - Herbert-Weichmann-Straße Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4630	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines mündlichen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Regionalausschuss begrüßt und unterstützt die Haltung der Polizei, auf der Herbert-Weichmann-Straße statt des herrschenden Wechselrichtungsverkehrs einen regulären Zweirichtungsverkehr einzuführen. So wird nicht nur das Ziel, eine attraktive Fahrradverbindung an der Alster auf den Alsterfahrradachsen zu schaffen, unterstützt, sondern es wird auch eine deutliche Verbesserung bei der Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für den Autoverkehr erzielt.“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.07.2017

Nichtöffentlich

10	ERGÄNZUNGS-ANTRAG Zu TOP 10 der Bezirksversammlung vom 15.06.2017 zur Senatsdrucksache: „Optima – Veräußerung der ersten Immobilientranche an die SprIG“ Antrag der CDU-Fraktion Drucksache: 20-4613	ungeändert beschlossen
-----------	--	------------------------

Petition/Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt, der Hauptausschuss möge folgende Stellungnahme zum SDrsE beschließen:

- die Verkaufserlöse für die im Verwaltungsvermögen der Bezirke stehenden Gebäude sind vollumfänglich auf die Bezirke zu übertragen. Diese fließen den Bezirken für investive stadtteilbezogene Projekte zu.
- Den jetzigen Mietern wird angeboten, die bestehenden Verträge um eine Laufzeit von weiteren 15 Jahren zu verlängern oder ggf. eine Option zugunsten der Mieter für weitere 3 x 5 Jahre zu vereinbart.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, CDU, GRÜNE
Gegenstimmen : DIE LINKE
Stimmenthaltungen :